



Übergangswohnung

für von Zwangsheirat und /oder
verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt
betroffenen Mädchen und jungen Frauen

Wer kann aufgenommen werden?

Mädchen und Frauen zwischen 16 und 24 Jahren aus ganz Österreich, jeglicher Nationalität und Herkunft unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, welche von Zwangsheirat bzw. Generationenkonflikten im Kontext der verwandtschaftsbasierten Geschlechtergewalt bedroht oder betroffen sind.

Ausschlussgründe sind:

- ❖ Frauen mit Kindern bzw. werdende Mütter
- ❖ Frauen mit schwerwiegenden, diagnostizierten psychischen Erkrankungen, welche sich nicht an die Strukturen der Einrichtung halten können
- ❖ Frauen mit extremistischen, politischen Gesinnungen
- ❖ Frauen mit Annahme zur Gewaltbereitschaft

Wie läuft die Aufnahme ab?

Eine Aufnahme in die Übergangswohnung erfolgt entweder über die Frauenberatungsstelle des Vereins Orient Express, wo die Bedrohte, Betroffene in einem persönlichen Gespräch mit einer Beraterin entscheiden kann, ob eine Unterbringung in der Übergangswohnung für sie in ihrem individuellen Fall sinnvoll ist, oder durch einen Umzug von der Notwohnung in die Übergangswohnung, wenn die Frau, nach der Stabilisierung nach der ersten Krisenzeit, noch weitere Betreuung wünscht oder benötigt.

Was bietet die Übergangswohnung bedrohten und betroffenen jungen Frauen?

- ❖ **Unterbringung** von bis zu fünfzehn jungen Frauen und Mädchen
- ❖ **Schutz** durch geheime Adresse und nötige Sicherheitsmaßnahme
- ❖ **Rund-um- die –Uhr Betreuung und Versorgung** in der Wohnung
- ❖ **Einzelberatung**, in der Wohnung mit einem Bezugsberaterin- System, in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi/ Dari, Türkisch, Kurdisch, BKS, Französisch.
- ❖ **Gruppengespräche**, in einem **wöchentlichen Setting**
- ❖ **Begleitung** (zu Amtswegen, Arztbesuchen etc)
- ❖ **Freizeitpädagogische Angebote** (zum Beispiel sportliche Aktivitäten, kreatives Gestalten, Workshops, Feste...)
- ❖ **psychologische und therapeutische Angebote** interne Abdeckung durch das Personal, sowie, bei Bedarf, externe Stellen
- ❖ **Wohndauer** bis zu einem Jahr
- ❖ **Begleitung und Unterstützung** bei der schrittweisen Verselbstständigung

Die Übergangswohnung wird finanziert durch:
Fonds Soziales Wien



Wir arbeiten im Auftrag und mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe

